I. Woil.

Ausgabeftellen, Borbrude ber Rarten.

- 1. Die Ausgabe und die Annahme der Anfnahmetarten, die Ausstellung der Berficherungsfarten (§ 188) sowie der Ersah von Berficherungsfarten (§ 190, § 195 Abs. 1, § 197)*) erfosst durch die Ortspolizeibehörden.
- 2. Berpflichtet gur Ausgabe ber Rarten ift Die Stelle, in beren Begirt ber Berficherte bei Stellung bes Autrage auf Ausgabe einer Rarte beichaftigt ift.

Findet die Befdaftigung worübergesend im Aussand, aber in einem Betriebe ftatt, deffen Sig im Insand belegen ift, fo ift zur Ausgabe der Karte die Stelle verpflichtet, in deren Begirt der Sip bes Betriebs belegen ift.

- 3. Rageftellten mit einem Sohrechteitsterbienst bem 5000. «6 bis unter
 1000. «6, bis fin aufs 5 304 verfügten vollen, ib ber Einstrich in bie Berfügte,
 rung nur im erflen Sahge und bem Ontolitreten bes Kingeltelltennerlicherungsgeftebe gegäntet. Zasielte Rocht field Berinnen au, bei nie furem Bereiche engelmäßig fedglienes berei berfügterungsbilldrige Berinnen befühligen, vorsusägright, belig
 fie in mindelress berößig Radenbermonten eine ben Befühligen, vorsusägright, belig
 ferin mindelress berößig Radenbermonten eine ben Befühligen, der § 8 etwickelbergehre Bedjehrigung ausgehört laben. In beisen Ballen ib ib Kingsafriede
 erft bann jur Rusgabe ber Racten berechtigt umb versflügter, neum bie Steidsverführerungskalnabt hen Ginteit in bie Steifderung genedignist der
- 4. Die Bordrude ber Aufnahme- und Berficherungefarten werden bom Reichstangler befannt gemacht.

II. Teil.

Aufnahmetarten und Berficherungstarten.

1. Abidmitt.

Ausftellung ber erften Berlicherungefarte.

- 5. Die erste Karte wird Personen ausgestellt, welche auf Grund des Bersicherungspranges (§ 1, 3, 4) ober im Falle der freiwilligen Bersicherung (§ 204, 394) nen in die Bersicherung bei der Reichsversicherungsanstalt eintreten.
- Bu biefem Bwede hat fich ber Berficherte junadift von ber Ansgabestelle Boebeude einer Aufnahme: und einer Berficherungstarte nebft ber bazugehörigen Belehrung geben ju faffen, beibe genan auszufüllen — bie Berficherungstarte

^{*) 3}m folgenben mit "Ausgabe von Rarten" bezeichnet.